

2023/1/Woh/3 Kreis Eimsbüttel

Genossenschaftsmitglieder vor Wohnungsverlust schützen

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der SPD-Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft sowie die SPD-Fraktion im Bundestag beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion sollte in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wohnungsbau-Genossenschaften (insbesondere dem GdW) einen Gesetzentwurf entwickeln, um

1. die Kündigungsschutzgrenze in § 67c GenG in angespannten Wohnungsmärkten zu Gunsten des Genossenschaftsmitglieds zu erhöhen und
2. die Kündigungsschutzgrenze für solche Genossenschaftsmitglieder anzupassen, die in der Wohnung mit ihren minderjährigen Kindern leben.

Überweisen an

Bürgerschaftsfraktion und Bundestagsfraktion